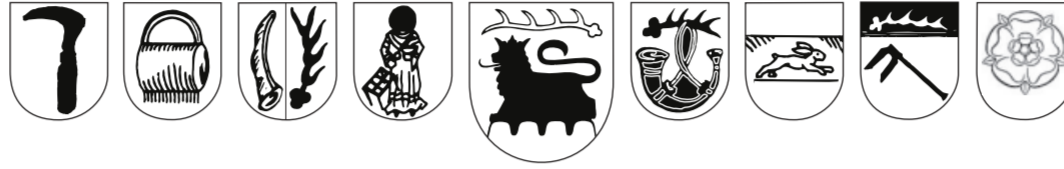


Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 20/2022

19. Mai 2022



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Gerd Maisch

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Montag, 23. Mai 2022, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**
Tagesordnung:
1. Bekanntgaben
2. Öffentlicher-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Vollstanzbeamten im Verhinderungsfall zwischen der Stadt Vaihingen an der Enz und der Gemeinde Eberdingen
3. Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 20.05.2022, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Maisch, Oberbürgermeister

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Technischen Ausschusses am Mittwoch, 25. Mai 2022, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**
Tagesordnung:
1. Bekanntgaben
2. Brücke Enzweihingen, im kleinen Täle, Neubau
Vergabe der Brückenbauarbeiten
3. Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 20.05.2022, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Maisch, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Vaihingen an der Enz notwendig.
Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 03. Juli 2022.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.
Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 24. Juli 2022.**
Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.
Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.
Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.
Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz - Wahlamt - Marktplatz 1 in 71665 Vaihingen an der Enz** bereit.
Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 12. Juni 2022 beim **Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz - Wahlamt - Marktplatz 1 in 71665 Vaihingen an der Enz** eingehen.
Vaihingen an der Enz, 19. Mai 2022
Bürgermeisteramt
gez.
Maisch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Ankündigung der Versteigerung von Fundsachen gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB
Öffentliche Fundsachenversteigerung:
Das Fundbüro der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz versteigert am Samstag, 21.05.2022 im Köpflerweg 2 ab 10.00 Uhr Fundgegenstände.
Die zu versteigernden Gegenstände, darunter Fahrräder, Brillen, Schmuck etc., sind in einer Vorschau auf unserer Homepage aufrufbar. Zur Versteigerung kommen nur Fundgegenstände, die länger als ein halbes Jahr im Fundbüro aufbewahrt wurden und für die bis zum Versteigerungsbeginn kein/e Eigentümer/in ermittelt werden kann.
Die angebotenen Sachen können am Tag der Versteigerung ab 09.30 Uhr besichtigt werden. Die ersteigerten Gegenstände müssen bar bezahlt werden und sofort mitgenommen werden. Ein Gewährleistungsanspruch besteht nicht.
Die Eigentümer/-innen oder sonstigen Empfangsberechtigten werden nach § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte an den Fundgegenständen bis zum 18.05.2022 gegenüber dem Fundbüro/ Bürgerbüro Vaihingen geltend zu machen.

Bekanntmachung
Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Vaihingen an der Enz
Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 11. Mai 2022 vom Beteiligungsbericht der/des Stadtbau Vaihingen an der Enz, Städtische Entwicklungs- und Baugesellschaft mbH, Geschäftsjahr 2020
Interkommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft
„Perfekter Standort“ mbH, Geschäftsjahr 2020
Netzgesellschaft Vaihingen GmbH & Co. KG, Geschäftsjahr 2020
Netzgesellschaft Vaihingen Verwaltungs-GmbH, Geschäftsjahr 2020
Dorfladen Enzweihingen UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsjahr 2020 zustimmend Kenntnis genommen.
Die Erstellung der Beteiligungsberichte wird gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bekannt gegeben.
Der Beteiligungsbericht ist vom 27. Mai 2022 bis 07. Juni 2022, je einschließlich, während der Dienstzeiten beim Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz (Finanzwesen, Gebäude Marktplatz 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 413) zur Information der Einwohner öffentlich ausgelegt.
Vaihingen an der Enz, den 25. Mai 2022
gez. Maisch

Wohnraum gesucht

Die Stadt Vaihingen an der Enz sucht als Mieterin dringend Wohnraum für Geflüchtete in Vaihingen an der Enz. Aufgrund der bereits angekündigten Zuweisungen durch den Landkreis gehen die städtischen Unterbringungsmöglichkeiten zur Neige. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf www.vaihingen.de

Ausschreibung

Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist am 30. Januar 2003 mit einem Stiftungskapital von 500.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital und den bisherigen Zustiftungen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen. Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist eingerichtet worden, um die Mitverantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens anzuregen und lebendig zu erhalten. Mit den Projekten sollen Bürger dafür gewonnen werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den von ihr unterstützten Projekten einzubringen. Dabei sind gerade junge Bürger und Jugendliche in gemeinnütziges Handeln einzubeziehen und an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen.
Folgende weitere Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.
Charakteristika zu fördernde Projekte
Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:
a) von Wissenschaft und Forschung
b) von Bildung und Erziehung
c) von Kunst und Kultur
d) der Völkerverständigung im Rahmen von Städtepartnerschaften
e) des Umwelt- und Landschaftsschutzes
f) des Denkmalschutzes- der Heimatpflege
g) der Jugendhilfe
h) der Altenhilfe
i) des Wohlfahrtswesens
j) des Sports
k) des traditionellen Brauchtums
l) von Personen, die persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgabenordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind.
Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.
Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung

steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.
Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.
Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.
Die Zuschusshöhe wird von der Anzahl und dem Inhalt der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2022 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.
Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.
Antragsstellung
Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung als Word-Dokument und Pdf-Dokument abrufbar.
Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder buergerstiftung@vaihingen.de.
Ausschreibungsfrist
Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2022** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz - eingereicht haben.
Hinweis
Die Stiftung darf keine Projekte fördern, 1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder 2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.
Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.
Gerd Maisch
Oberbürgermeister

Ausschreibung
Die Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung ist am 10.03.2005 mit einem Stiftungskapital von 100.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital und den bisherigen Zustiftungen

STADT
VAIHINGEN
AN DER ENZ

Hauptamt

MAIENTAGSGÄSTE
aus dem Ausland

Es ist eine alte Tradition, dass bei der Maientagsschlussfeier auf dem Markt am Pfingstmontag ehemalige Vaihinger, die inzwischen im Ausland leben, als Gäste besonders begrüßt werden.
Wenn Sie Auslands-Vaihinger erwarten, die zum Vaihinger Maientag unsere Stadt besuchen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich im Rathaus melden.

Kontakt: Frau Acher,
Telefon (07042) 18-223,
Fax (07042) 18-349,
E-Mail:
c.acher@vaihingen.de

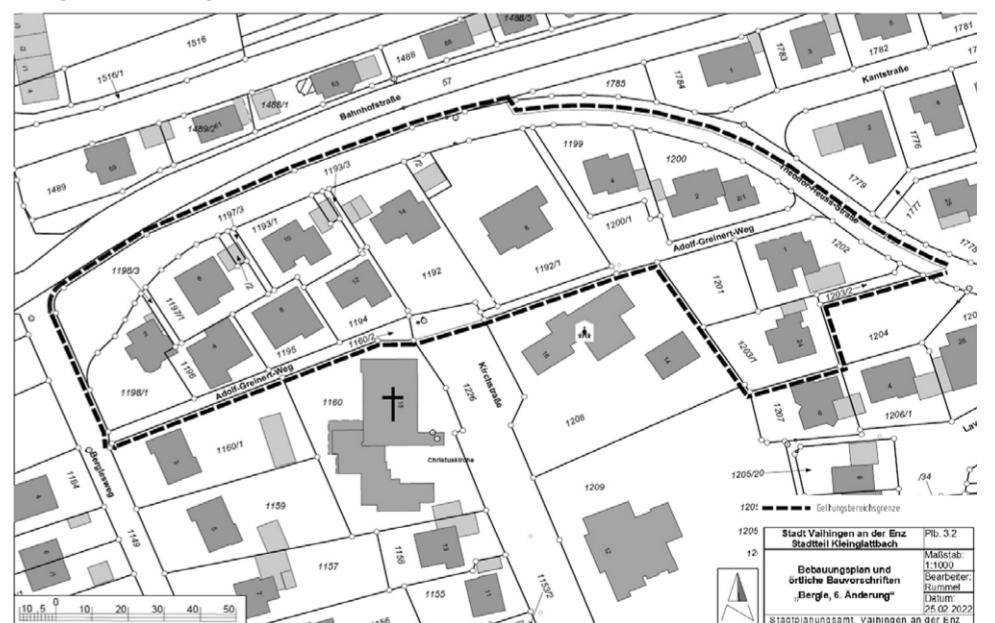
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Berge, 6. Änderung“ in Vaihingen an der Enz, Stadtteil Kleinglattbach (Planbereich 3.2)

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 11.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Berge, 6. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 25.02.2022 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt



Der Bebauungsplan liegt mit Begründung vom 27.05.2022 bis 29.06.2022 beim Bauverwaltungsamt Vaihingen an der Enz, Friedrich-Kraut-Straße 40, 71665 Vaihingen an der Enz, 1. Obergeschoss, Planwand, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird beim Bauverwaltungsamt Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter stadtplanungsamt@vaihingen.de und zur Erörterung der Planung gegeben.

Sprechzeiten des Stadtplanungsamtes sowie des Bauverwaltungsamtes:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Vaihingen an der Enz unter www.vaihingen.de (Rathaus & Service – Bürgerbeteiligung – Laufende Bebauungsplan-Verfahren) eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigefügt, darüber beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Vaihingen an der Enz, den 12.05.2022

Klaus Reitze
Bürgermeister

STADT
VAIHINGEN
AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- **Dennefstraße, Dürerstraße, Eberhardstraße, Herrenwiesen, Hintere Hofstraße, Holbeinstraße, Mangoldstraße, Torackerstraße in Ensingen**
Grund: Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Schlauchlinersanierung)
Art der Beschränkung: Teil- und Vollsperrungen
Ausführungszeitraum: Mai - Juni 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042 / 18-341
- **Friedrich-Kraut-Straße in Vaihingen**
Grund: Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Schlauchlinersanierung)
Art der Beschränkung: Teilsperre
Ausführungszeitraum: Mai - Juni 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341
- **Sämtliche Straßen und Wege in Kleinglattbach**
Grund: Kanalreinigungs- und Kanal TV Inspektionsarbeiten
Art der Beschränkung: Teil- und Vollsperrungen
Ausführungszeitraum: Mai - Juli 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

Geänderter Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertags am 26. Mai 2022 (Christi Himmelfahrt) verschiebt sich der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Kalenderwoche 21 auf Freitag, 20. Mai, 10 Uhr. Das Amtsblatt erscheint in dieser Woche am Mittwoch, 25. Mai.

erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen. Folgende Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

Charakteristika zu fördernde Projekte

Die Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung als Bestandteil der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:

- a) von Wissenschaft und Forschung
- b) von Bildung und Erziehung
- c) von Kunst und Kultur

Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu

denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein. **Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.**

Die Zuschussgröße wird von der Anzahl und dem Inhalt der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2022 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.

Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

Antragsstellung

Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung als Word-Dokument und Pdf-Dokument abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder buergerstiftung@vaihingen.de.

Ausschreibungsfrist

Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2022**

bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung - eingereicht haben.

Hinweis
Die Stiftung darf keine Projekte fördern,

1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder
2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinfachungsrichtlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.

Gerd Ma i s c h
Oberbürgermeister

Ausschreibung

Die Tadeusz Szymanski Stiftung ist am 01.07.2019 mit einem Stiftungskapital von 20.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital bisherigen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen. Folgende Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

Charakteristika zu fördernde Projekte

Die Tadeusz Szymanski Stiftung als Bestandteil der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:

- a) von Wissenschaft und Forschung
- b) von Bildung und Erziehung
- c) von Kunst und Kultur
- d) der Völkerverständigung im Rahmen von Städtepartnerschaften

- e) des Umwelt- und Landschaftsschutzes
- f) des Denkmalschutzes- der Heimatpflege
- g) der Jugendhilfe
- h) der Altenhilfe
- i) des Wohlfahrtswesens
- j) des Sports
- k) des traditionellen Brauchtums

l) von Personen, die persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgabenordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind. Dabei sollen vorrangig Projekte aus dem Stadtteil Gündelbach bzw. Projekte im Zusammenhang mit der KZ-Gedenkstätte Vaihingen an der Enz gefördert werden.

Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.

Die Zuschussgröße wird von der Zahl und der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2022 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.

Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

Antragsstellung

Öffentliche Bekanntmachung

Erlas einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Nördlich Marktplatz“ in Vaihingen an der Enz, Stadtteil Vaihingen

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 11.05.2022 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung in Vaihingen an der Enz am 11.05.2022 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Nördlich Marktplatz“ in Vaihingen an der Enz

§1 Anordnung, räumlicher Geltungsbereich und Rechtswirkungen

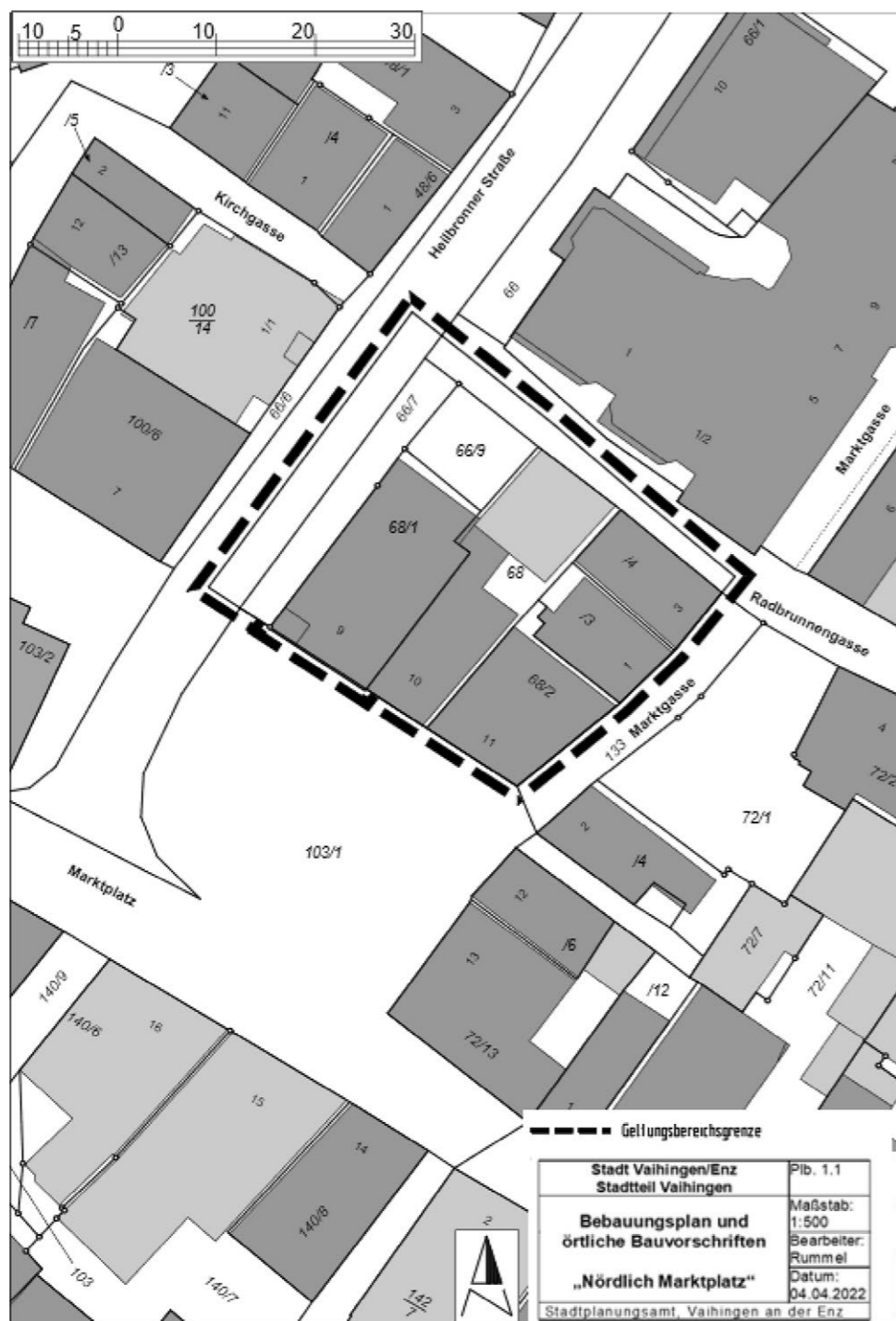
- (1) Zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes „Nördlich Marktplatz“ wird eine Veränderungssperre beschlossen.
- (2) Die Veränderungssperre gilt für das Gebiet gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 04.04.2022, M.: 1: 500.
- (3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (4) Wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (5) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind und Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Aufgestellt:
Vaihingen an der Enz, den 12.05.2022
Stadtplanungsamt

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß § 1 der Satzung ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung-als-Word-Dokument-und-Pdf-Dokument-abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18421 oder buergerstiftung@vaihingen.de.

Ausschreibungsfrist

Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2022** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Tadeusz Szymanski Zustiftung - eingereicht haben.

Hinweis

Die Stiftung darf keine Projekte fördern, 1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder 2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.

Gerd Maisch
Oberbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr findet am Montag, den 30. Mai 2022 um 18.30 Uhr in der Metterthalle in Vaihingen-Horrheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Grußworte
 3. Ehrungen
 4. Wahlen
 5. Berichte a) Kommandant, b) Stadtjugendwart
 6. Bekanntgaben und Anfragen
- Busabfahrt:
BUS 1 Route 1: 17:30 Uhr Vaihingen, Salzacker/Rewe. 17:33 Uhr Vaihingen, Stadthalle. 17:35 Uhr Vaihingen, Neue Bahnhofstraße. 17:50 Uhr an Metterthalle. Rücktransfer 21:50 Uhr
Route 2: 18:05 Uhr Kleinglattbach, Bahnhofstraße Brücke. 18:06 Uhr Kleinglattbach, Osterwiesenweg. 18:07 Uhr Kleinglattbach, TSV-Vereinsheim. 18:15 Uhr Ennsingen, Feuerwehrmagazin. 18:20 Uhr an Metterthalle. Rücktransfer 21:30 Uhr
BUS 2 Route 1: 17:40 Uhr Aurich, Feuerwehrmagazin. 17:50 Uhr Roßwag, Haltestelle Sport- und Kulturhalle. 18:05 Uhr an Metterthalle. Rücktransfer 21:50 Uhr
Route 2: 18:15 Uhr Gündelbach, Lorenzenstr. 18:20 Uhr an Metterthalle Horrheim. Rücktransfer 21:30 Uhr
BUS 3 Route 1: **17:40 Uhr** Riet, Haltestelle Dorfplatz. 17:55 Uhr Enzweihingen, Beerhalde. 17:58 Uhr Enzweihingen, Bushaltestelle B10. 18:20 Uhr an Metterthalle. Rücktransfer 21:30 Uhr
Thomas Korz
Kommandant der Freiw. Feuerwehr Vaihingen

Beflaggung

Am 23. Mai 2022 werden die städtischen Dienststellen aufgrund des Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes beflaggt.

Gesamtstadt-Nachrichten

Städtische Jugendarbeit

Stadtjugendpflege
Amt für Bildung, Jugend, Sport und Vereine,

Schlossstraße 1-3.
Stefanie Faigle
Leiterin Abteilung Jugendarbeit; Tel. 18415; E-Mail: s.faigle@vaihingen.de
Gesamtleitung Schülercafé und Jugendhaus Ingeborg Welz, Heilbronner Straße 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 815472, Mobil 0173 3475540, Email jugendarbeit-welz@vaihingen.de, www.schuelercaf-vaihingen.de.
Leitung Jugendhaus „Abseits“
Mikayil Toy, Enzgasse 39, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 13646, Mobil 0172 8349511, Email jugendarbeit-toy@vaihingen.de.
Angebote:
Schülercafé: Mo.-Do. von 12 - 17 Uhr, Fr. 11 - 14 Uhr
Jugendhaus: Mi.-Fr. von 16 - 20 Uhr

Deutsche Rentenversicherung

Warnung vor Betrugsmasche

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg wurde von mehreren Bürgerinnen und Bürgern darüber informiert, dass sie auf ihren privaten Mobilfunkgeräten angerufen wurden. Mit einer Bandansage einer angeblichen Strafverfolgungsbehörde wird dem Angerufenen suggeriert, dass die Sperrung der Sozialversicherungsnummer drohe. Um dies zu verhindern, könne man sich per Menüwahl zu einem persönlichen Ansprechpartner bei der DRV weiterverbinden lassen. Die DRV Baden-Württemberg warnt eindringlich vor solchen Anrufen. Eine Sperrung von Sozialversicherungsnummern oder -daten wird niemals vorgenommen. Ebenso kontaktiert der gesetzliche Rentenversicherungsträger seine Kundinnen und Kunden nicht in dieser Form. Besondere Vorsicht ist auch geboten, wenn am Telefon die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. In solchen Fällen sollte man auf jeden Fall sofort die Polizei informieren. Zur Sicherheit bietet die DRV Baden-Württemberg unter seiner kostenlosen Servicenummer 0800 1000 480 24 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären. Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer »Vorsicht Trickbetrüger«. Dieser kann heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

KZ-Gedenkstätte

Führung „Die Ensinger Liste“ - Was hat Ensingen mit dem KZ Vaihingen/Enz zu tun?

13 Massengräber auf Ensinger Gemarkung der Jahre 1944/1945! Was war passiert im militärischen Sperrgebiet, das sich über die Gemarkungen Vaihingen, Kleinglattbach und Ensingen erstreckte? Wie kam es zur würdigen Anlage eines Ehren-Friedhofs und wie gingen die Bevölkerung und die Gemeindeverwaltungen mit diesem „Erbe“ um? Im zweiten Abschnitt der Führung erleben wir die Deportation der jüdischen Einwohner von Radom nach Auschwitz bzw. ins Arbeitslager bei Vaihingen/Enz. Wir werfen einen Blick hinter den Zaun des Konzentrationslagers am Ensinger Weg, der den meisten Zeitgenossen verwehrt war: Aufgrund der Recherchen des Vereins KZ-Gedenkstätte Vaihingen/Enz und unter Hinzuziehung von Zeugnissen ehemaliger Häftlinge, die überlebt haben, entsteht vor uns ein Bild der Entrechtung und Entmenslichung im Rahmen eines „Rassenkrieges“.
Uhrzeit: 14 - 15 Uhr Führung auf dem KZ-Friedhof am 21.5., Treffpunkt: Vor der KZ-Gedenkstätte in Vaihingen/Enz, Fuchslotz 2 - kurze Pause - Uhrzeit: 15 - 17 Uhr Führung in der KZ-Gedenkstätte in kleinen Gruppen inklusive Filmvorführung; max. 20 Personen. Maskentragen in Innenräumen wird erwartet! Anmeldung bis 20.5. erforderlich unter: iserbrig@web.de (mit Angabe ihres Namens + der Emailadresse) oder über Tel. 22896 (AB unter Angabe ihres Namens und ihrer Telefonnummer).

Sie bekommen von uns eine persönliche Zusage! Der Zugang ist auf 20 Personen beschränkt!

Naturpark

Stromberg-Heuchelberg

Aktuelle Naturparkinfo: Alle Veranstaltungen unterliegen den geltenden Landesverordnungen. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführern nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer Website naturpark-stromberg-heuchelberg.de!
Das Glück hat lange Ohren – Eselerlebnistour :Sa., 21.5., Uhrzeit: 10 bis 12 Uhr: Einmal mit einem Esel unterwegs zu sein - das entschleunigt nicht nur, es lehrt uns Dinge um uns herum wieder wahrzunehmen. Wer die Körpersprache der Esel versteht und sich auf die wunderbaren, treuen und ausdauernden Tiere einlässt kann manches mit anderen Augen sehen: Vielleicht aus der „Eselperspektive“, und die ist gar nicht dumm... Naturparkführerin Kerstin Hofmann, Telefon: 07041 - 8161063 E-Mail: Kerstin.m.hofmann@web.de Kostenbeitrag: p. P. 19 €, Kinder 10 €, Familien bis maximal 4 Personen 55 €. Treffpunkt: Otisheim-Corres, Waldenserstraße 10. Anmeldung erforderlich

Fräulein Brehms Tierleben mit dem Theaterstück „Die wilden Bienen“ am 24. Mai im Naturparkzentrum. Di., 24.5., 19 Uhr: Der Naturpark lädt herzlich ein zur Eröffnung der Ausstellung „Auge in Auge. Insektenporträts“ mit Bildern des Makro-fotografen Thorben Danke aus Besigheim. Nach einer kurzen Einführung des Fotografen in die Aufnahmetechnik seiner Bilder tritt Fräulein Brehms Tierleben, das Theater für gefährdete heimische Tierarten, mit seinem Programm „Die wilden Bienen“ auf. Die Eröffnung findet am 24. Mai um 19 Uhr im Naturparkzentrum statt. Der Eintritt ist kostenfrei. Die Ausstellung ist bis zum 11. September im Naturparkzentrum zu sehen.

Wildkräuter & Kulturhistorisches am Aalkistensee. So., 29.5., Uhrzeit: 10 bis 14 Uhr: Die Naturführung geht vom Parkplatz Naturschutzgebiet Aalkistensee (Ölbronn-Dürri) ins Waldgebiet. Wir laufen gemütlich durch unsere vielfältige Naturpark-Landschaft. Unterwegs knabbern wir leckere Wildkräuter und verraten, wie sie in der Küche oder als Heilpflanzen verwendet werden können. Unterwegs besuchen wir noch den Elfinger Hof und genießen eine Führung. Naturparkführerin Manuela Burkhard, Telefon: 0176 - 39263284, E-Mail: manu-nature@web.de und Naturparkführer Reiner Köpf, Telefon: 0171 - 2663660, E-Mail: reiner@koeopf-bw.de Kostenbeitrag p. P. 6 €, Kinder 3 €. Treffpunkt: Parkplatz Aalkistensee; Anmeldung erforderlich

Segnete Mahlzeit - Landlust pur: So., 29.5., Uhrzeit: 9.30 bis 12 Uhr: Streifzug durch Klosterwald und Obstwiesen: Mönche und gutes Essen - ein Widerspruch? Sind es nicht alte Bilder, die uns Mönche wohlgerundet erscheinen lassen? Wie passt das zur Askese, der von den Vätern der Zisterzienser verordneten Abkehr von lasterhafter Lebensweise zur inneren Einkehr unter dem Motto „ORA ET LABORA“? Diesen Fragen werden wir in der Führung nachgehen. Naturparkführer Erich Jahn, Telefon: 07252 - 41423, E-Mail: erich@online.de Kostenbeitrag: p. P. 8 €, Kinder 3 €. Treffpunkt: Klosterpforte Maulbronn an der Brücke. Anmeldung erforderlich
Vom Katzenbachsee zum Heiligenbergsee. So., 29.5., Uhrzeit 9 bis 13.30 Uhr: Der Heiligenbergsee ist ein beliebtes Ausflugsziel bei Häfnerhaslach. Vom Katzenbachsee geht es über den Schlierkopf (449m) zum Heiligenbergsee. Da das Gelände durch den Wald stellenweise abschüssig ist, muss auf gutes Schuhwerk geachtet werden. Einkehr nach Absprache. Die Tour findet nur bei gutem Wetter statt. Naturparkführerin Moni Winger, Telefon: 07262 - 2040396, E-Mail: monwin5@web.de Kostenbeitrag: p. P. 8 €, Kinder kostenfrei. Treffpunkt: Weiler, Parkplatz Katzen-

bachsee. Anmeldung erforderlich
Back to basics. Di., 31.5., Uhrzeit: 19 bis 20 Uhr: Viele Kosmetik- und Reinigungsprodukte können mithilfe weniger Zutaten selbst hergestellt werden. Sie sind gleichzeitig unbedenklich, kostengünstig und effizient. Im Workshop werden gemeinsam z.B. Deo, Lippenbalsam, Waschmittel und Badreiniger hergestellt. Naturparkführerin Christina Schmitt, Telefon: 0152 - 31779095, E-Mail: christinak24@gmx.de Kostenbeitrag: p. P. 15 €, inkl. Material. Treffpunkt: Illingen, Treffpunkt bei Anmeldung. Anmeldung erforderlich
4 Tage „Naturparkforscher unterwegs“ für Kinder von 6 - 12 Jahren. Ab Di., 7.6., Uhrzeit: 9 bis 14 Uhr: Kinder von 6 - 12 Jahren können 4 Tage von 9 - 14 Uhr mit den Naturparkführer:innen Angelika Hering und Michael Wennes die Natur und Geschichte des Naturparks entdecken. Erkundung des heimatischen Dschungels, Geschichten, ein Besuch im Naturparkzentrum, eine Reise in die Welt der Steine, Stockbrot backen, Spiel, Spaß, und vieles mehr steht auf dem Programm...Naturparkführerin Angelika Hering und Naturparkführer Michael Wennes, Telefon: 07046-7741 oder 0162 - 7803936, E-Mail: angelika.hering68@gmail.com Kostenbeitrag: p. P. 120 €, inkl. Nebenkosten. Treffpunkt: Zaberfeld, Parkplatz Ehmetslinge Holzütte. Anmeldung erforderlich
Tiere und Pflanzen am Waldrand. So., 12.6., Uhrzeit: 9.30 bis 12.30 Uhr: Die Führung geht durch Eichenwald, Streuobstwiesen und Feldgehölze in Kleinsachsenheim. Blütenreiche Wiesen, interessante Insekten und Vögel erwarten uns. Die Führung ist auch für Kinder geeignet. Naturparkführer Christoph Kaup, Telefon: 07147 - 5811, E-Mail: chr.kaup@web.de Kostenbeitrag: 6 € für Erwachsene, Kinder kostenlos. Treffpunkt: Kleinsachsenheim, Parkplatz Waldspielplatz. Anmeldung erforderlich
3 Tage „Ronja Räubertochter“ für Mädchen von 7 - 12 Jahren. Ab Mo., 13.6., Uhrzeit: 9 bis 14 Uhr: Mädchen von 7 - 12 Jahren können 3 Tage von 9 - 14 Uhr mit Naturparkführerin Angelika Hering mit Geschichten von Astrid Lindgren Ronja Räubertochter in Wald und Flur erleben. Es wird die Natur erkundet, gebastelt, Wildkräuter gesammelt, Stockbrot gebacken, aber auch Spielen und vieles mehr stehen auf dem Programm. Naturparkführerin Angelika Hering, Telefon: 07046 - 7741 oder 0162 - 7803936, E-Mail: angelika.hering68@gmail.com Kostenbeitrag: p. P. 100 €, inkl. Nebenkosten. Treffpunkt: Zaberfeld, Parkplatz Ehmetslinge Holzütte. Anmeldung erforderlich

Wildblumenwiesen pflegen - den richtigen Mähzeitpunkt nicht verpassen

Das Projekt "Blühender Naturpark" setzt sich nun schon im fünften Jahr in Folge für die Schaffung und den Erhalt von Lebensräumen und Nahrungsquellen für Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg ein und wandelt eintönige öffentliche und private Flächen in wertvolle Wildblumenwiesen um. Seit Projektbeginn konnten so 8,6 ha Blumenwiese durch Neuanbau oder Mahdumstellung gemeinsam mit den 16 projekteilnehmenden Gemeinden des Naturparks für die Artenvielfalt gewonnen werden. Aber mit der Einsaat einer Fläche als Wildblumenwiese ist es nicht getan. Wie so vieles brauchen auch Blumenwiesen die richtige Pflege um sich zu wilden Schönheiten für das menschliche Auge und zum Schlaraffenland für unsere heimischen Insekten zu entwickeln. Um diese Pflege kümmern sich in den teilnehmenden Gemeinden mit viel Engagement die verantwortlichen Mitarbeiter der Bauhöfe. Wichtig sind hierbei der richtige Schnittzeitpunkt und die Schnitthäufigkeit. Wird eine Wiese nicht oder zu spät gemäht, kommt es zur Artenverarmung und Vergrasung, da sich einige wenige, konkurrenzstarke Arten gegenüber den langsamer wachsenden Wildkräutern durchsetzen. Wird aber zu früh oder zu häufig gemäht, verhindert dies bei vielen unserer heimischen Wiesenpflanzen, dass sie Samen aus-

bilden können. Und auch die Kleinlebewesen auf der Wiese können sich nicht bis zum geschlechtsreifen Tier entwickeln. Optimal sind ein- bis zwei Schnitte im Jahr. Der erste Schnitt sollte spätestens Ende Juni erfolgen - oft gerade dann, wenn die Wiese in voller Margeritenblüte steht und optisch besonders ansprechend ist. Das stößt in der Bevölkerung immer wieder auf Unverständnis, ist aber notwendig, um die Wiese dauerhaft als blumenbuntes Insektenparadies zu erhalten.

Stadtteil Aurich

Eltern- und Jugendinitiative Aurichs

Liebe Mitglieder und Unterstützer, wir möchten euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Fr., 10.6. um 19.30 Uhr im Jugendhaus einladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstands, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahlen, 7. Sonstiges. Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich bis 06. Juni 2022 zu stellen. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen. Herzliche Grüße, die Vorstandschaft

Stadtteil Ensingen

Förderverein der Ensinger Grundschule

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins, der Förderverein lädt im Namen des Vorstandes zur diesjährigen öffentlichen Mitgliederversammlung am Mo., 30.5. um 20 Uhr in die Forchenwaldstube in Ensingen ein. Tagesordnungspunkte: 1. Bericht des 1. Vorstandes; 2. Bericht Kassier und der Kassenprüfer; 3. Entlastung des Vorstandes, des Kassierers und der Kassenprüfer; 4. Wahl der/des 1. Vorsitzenden; 5. Wahl der/des 2. Vorsitzenden; 6. Wahl des Schriftführers; 7. Wahl von zwei Kassenprüfern für das laufende Geschäftsjahr, 8. Wahl der Beisitzer für das laufende Geschäftsjahr; 9. Anträge, Anregungen und Verschiedenes. Gerne berichten wir an diesem Abend über unsere Arbeit und unsere Unterstützung für die Grundschule. Bitte nutzen Sie den Abend zur Information über die Arbeit vom Förderverein und die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung.

Stadtteil Roßwag

Fundsache

Es wurde ein Schlüsselbund gefunden. Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Roßwag, St.-Martin-Straße 2, Tel. 801120 geltend gemacht werden.

Hubschrauberspritzung

Die nächste Hubschrauberspritzung 2022 in den Steillagen-Gemarkungen Rosswag, Enzweihingen und Mühlhausen ist für Di., 24.5, vorgesehen. Bei witterungsbedingten Einschränkungen kann es zu Termin-Verschiebungen kommen. Anwendung finden die auf der Internetseite des Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genannten zugelassenen Fungizide. Weitere Informationen können dem Aushang am Weinverkauf der Lembergerlandkellerei in Rosswag entnommen werden.

Das VKZ Plus-Abo (digital)

VAIHINGER KREISZEITUNG
Der Enz-Beitrag

Auch unterwegs immer lokal informiert!

Mit dem VKZ Plus-Abo der Vaihinger Kreiszeitung können Sie für nur **6,99 €** mlt. unbegrenzt unser Online-Angebot nutzen. Rund um die Uhr über alles Wichtigste aus der Region informiert sein - egal ob am PC, Tablet oder Smartphone.



Jederzeit und überall aktuell informiert!

- ✓ Einzelne Artikel frei und komplett verfügbar
- ✓ Für VKZ-Abonnenten kostenlos
- ✓ Nutzung auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig möglich
- ✓ Monatlich kündbar

Registrieren Sie sich jetzt unter www.vkz.de